



**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
NORDTHÜRINGEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen
01.12.2021

PV-Beschluss Nr. 18 / 11 / 2021

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 01.12.2021 (Aktualisierung des PV-Beschluss Nr. 26 / 08 / 2016 der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 06.12.2016)

**Beschluss zur Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen**

Beschluss:

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich anzusehen, wenn sie
 - b) bei überplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 3.500 EUR und
 - c) bei außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 1.500 EUR
je Ausgabe betragen.

2. Die Entscheidung in diesen Fällen über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird
 - a) bei einem Betrag unter 500 EUR je Ausgabe auf die Regionale Planungsstelle und
 - b) bei einem Betrag von 500 EUR bis 3.500 EUR je Ausgabe für überplanmäßige Ausgaben bzw. bei einem Betrag von 500 EUR bis 1.500 EUR je Ausgabe für außerplanmäßige Ausgaben auf den Präsidenten der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen übertragen.

Begründung:

Im § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115)) sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben geregelt.

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne von § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO wird für überplanmäßige Ausgaben auf einen Betrag von 3.500 EUR je Ausgabe und für außerplanmäßige Ausgaben auf einen Betrag von 1.500 EUR je Ausgabe festgelegt; bei Überschreiten der Erheblichkeitsgrenze sind über- und außerplanmäßige Ausgaben von der Planungsversammlung zu beschließen.

Die Personen, die über- und außerplanmäßige Ausgaben unterhalb der festgelegten Erheblichkeitsgrenze bewilligen dürfen, werden mit diesem Beschluss legitimiert.

Dr. Henning
Präsident

Dienstsiegel

Jendricke
Stellvertreter des Präsidenten